

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der Gemeinde Weichering vom 20.10.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt
die Gemeinde Weichering
folgende Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser

ab 1. Juli 2011	2,30 €,
ab 1. Mai 2012	2,40 € und
ab 1. Mai 2013	2,50 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2011 in Kraft.

Gemeinde Weichering
Weichering, den 23.05.2011

Mack
Erster Bürgermeister

BGSÄnderung052011

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 25.05.2011 durch Niederlegung im Rathaus Weichering.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Gemeindetafel.

Der Anschlag wurde angeheftet am 25.05.2011 und wieder abgenommen am 10.06.2011.

Weichering, den 14.06.2011

Mack, Erster Bürgermeister